



Weil · Winterkamp · Knopp

Landschaftsarchitektin · Geographen      Partnerschaft für Umweltplanung  
Molkenstraße 5 · 48231 Warendorf · Tel.: 02581 / 93 66 - 0 · Fax: 93 66 - 1  
e-mail: [info@wwk-umweltplanung.de](mailto:info@wwk-umweltplanung.de)

# **KREIS MINDEN-LÜBBECKE**

## **Aufstellung Landschaftsplan Hüllhorst**

### **- Frühzeitige Bürgerbeteiligung -**

07.11.2023

# Tagesordnungspunkte

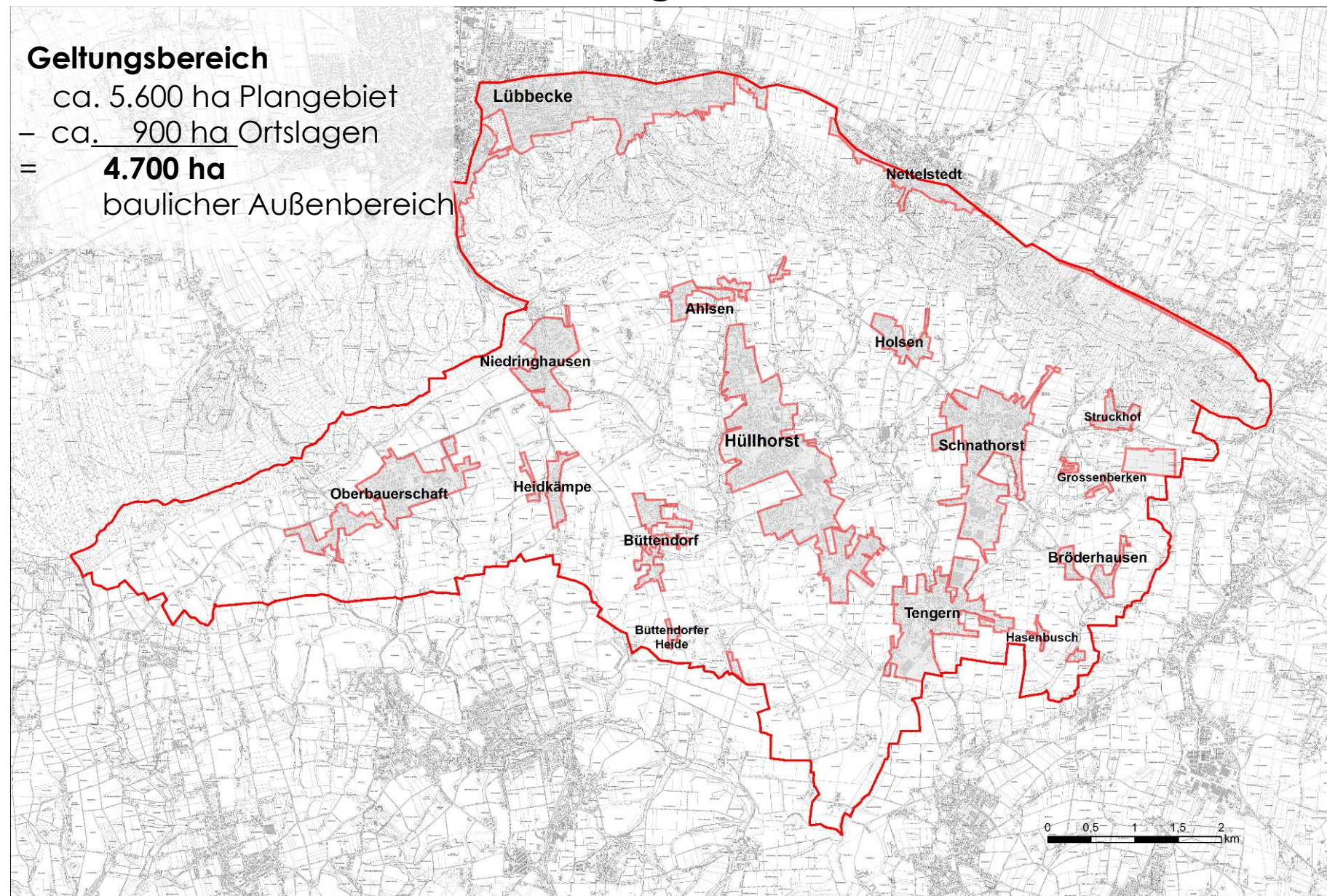
---

1. Begrüßung
2. Rückblick auf Bestandserfassung
3. Herleitung von Entwicklungs- und Festsetzungskarte I
4. Vorstellung des Entwurfs der Entwicklungskarte
5. Vorstellung des Entwurfs der Festsetzungskarte I
6. Weitere Vorgehensweise
7. Offene Diskussion

# Ergebnisse Bestandserfassung Plangebiet

## Geltungsbereich

- ca. 5.600 ha Plangebiet
- ca. 900 ha Ortslagen
- = **4.700 ha**  
baulicher Außenbereich



# Bestandserfassung

---

- Aufnahme der Biotopstrukturen / Luftbilddaufnahmen
- Vogelkartierung in ausgewählten Bereichen in 2022  
(NSG Benkhöfer Bruch / Sieksystem südöstlich Schnathorst)
- Bestehende Schutzausweisungen
- Angrenzende Landschaftspläne
- Auswertung Regionalplanentwurf
- Auswertung FNP Hüllhorst / Hille / Lübbecke
- Waldfunktionen
- Wasserrahmenrichtlinie
- Gewässerentwicklungskonzepte
- Überflutungshinweise
- Angaben ehrenamtlicher Naturschutz
- .....



# Bestandserfassung Luftbildaufnahmen

Wiehengebirgszug

Ahlsen-Reineberg



Kalamitätsflächen



Kalamitätsflächen

Niedringhausen



Ostsiek

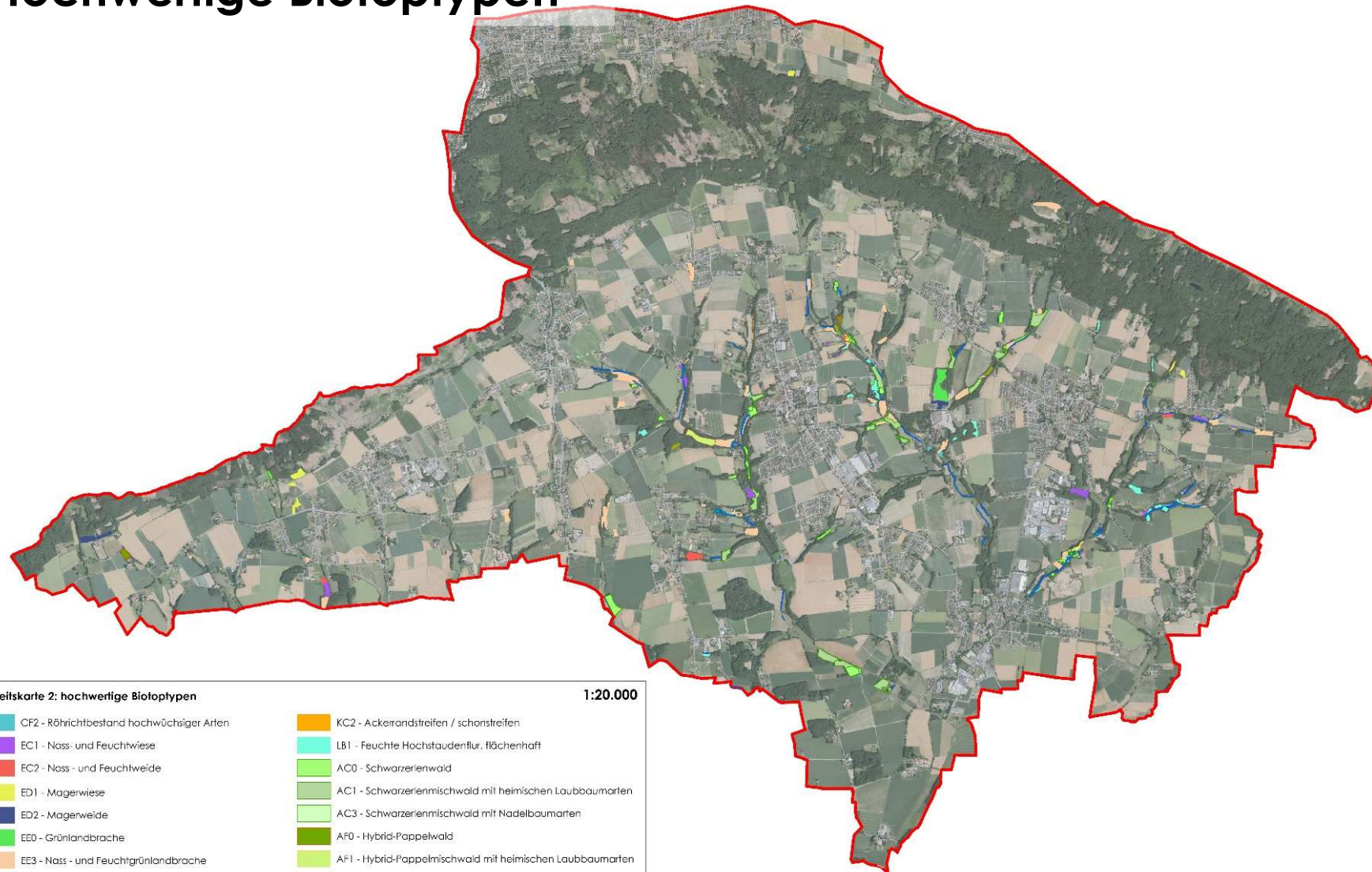


# Rückblick Bestandserfassung



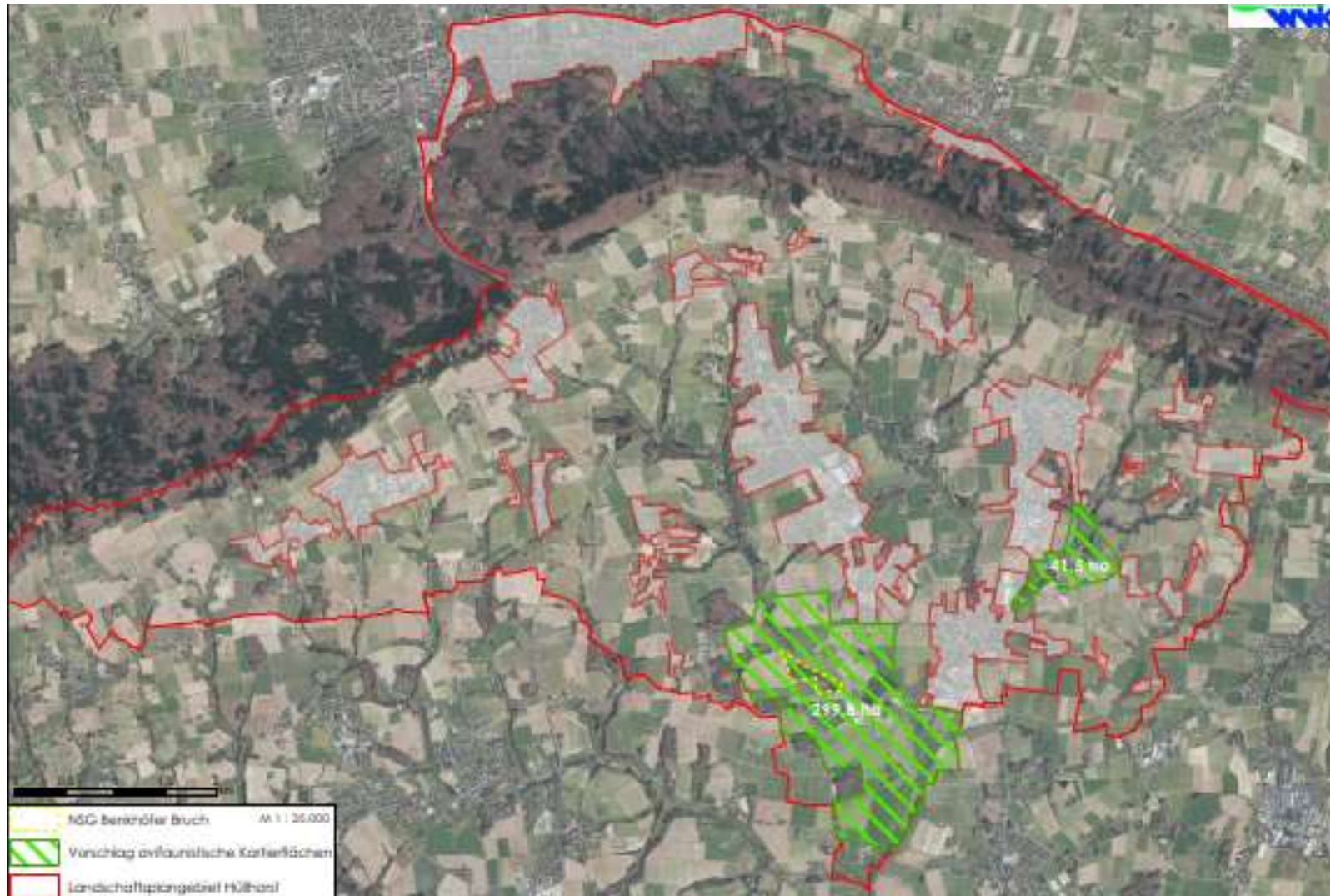
# Bestandserfassung Hochwertige Biotoptypen

## Hochwertige Biotoptypen

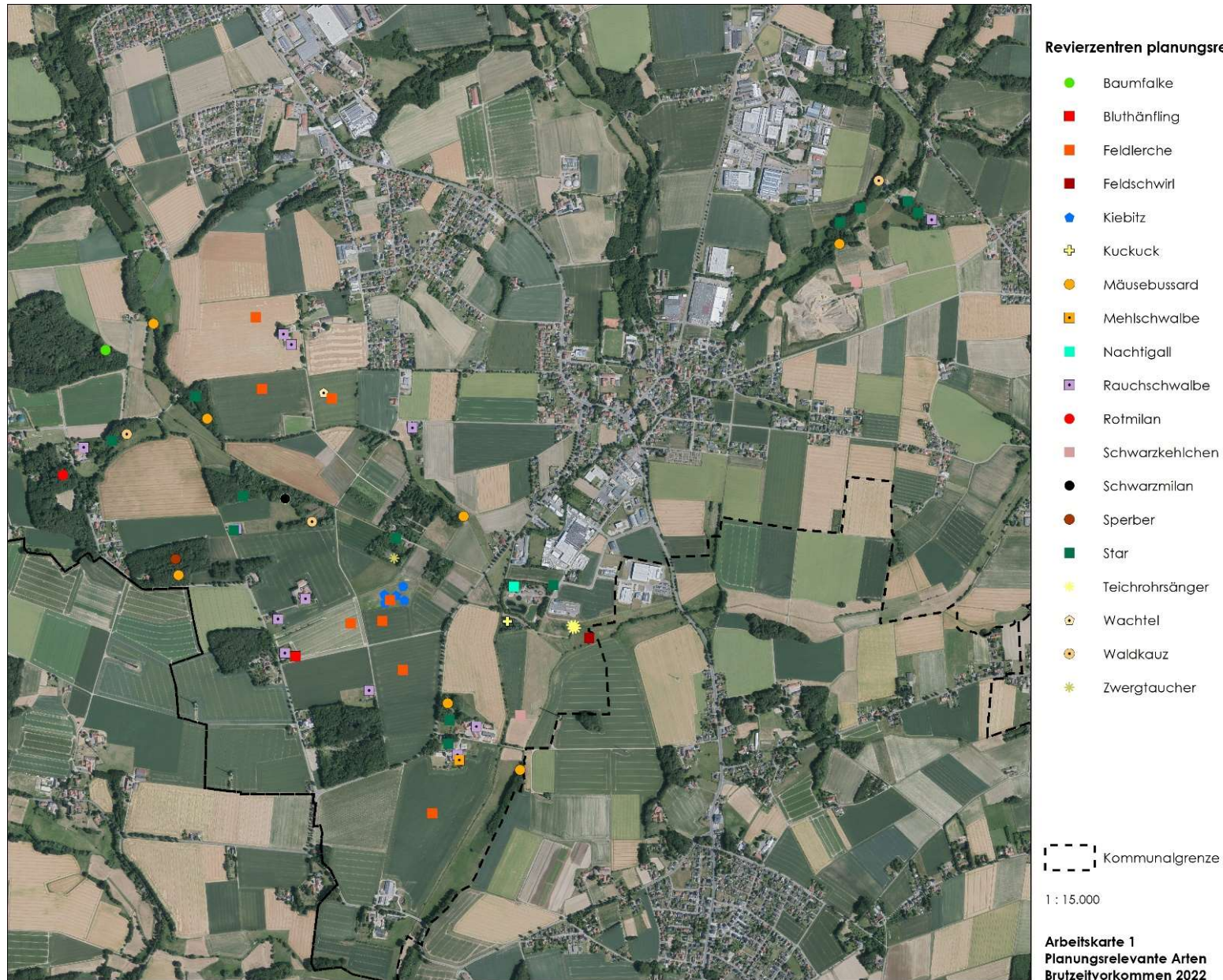


# Bestandserfassung Vogelkartierungen

## Untersuchungsgebiet im Landschaftsplangebiet

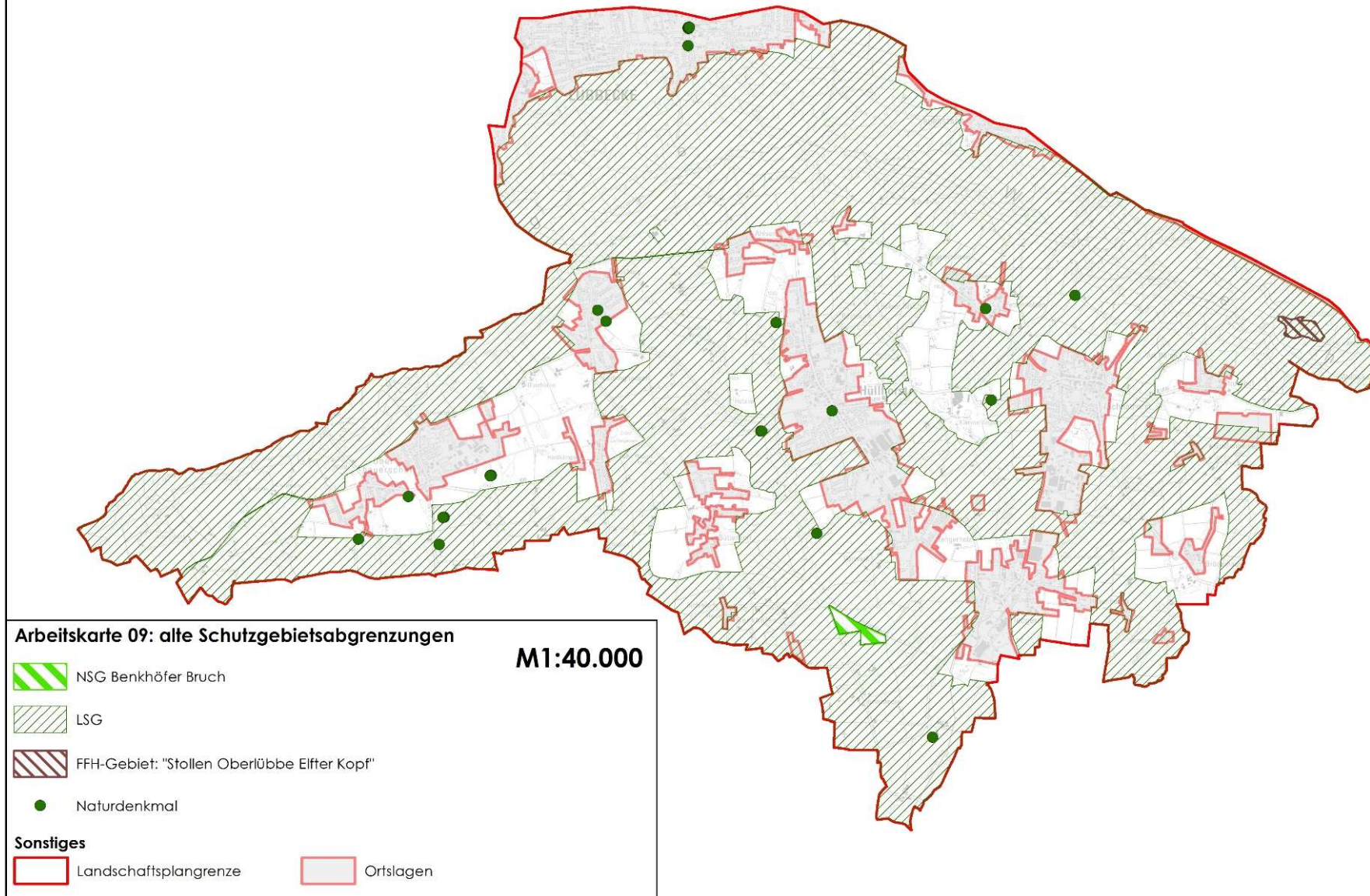


# Ergebniskarte Brutvogelkartierung 2022

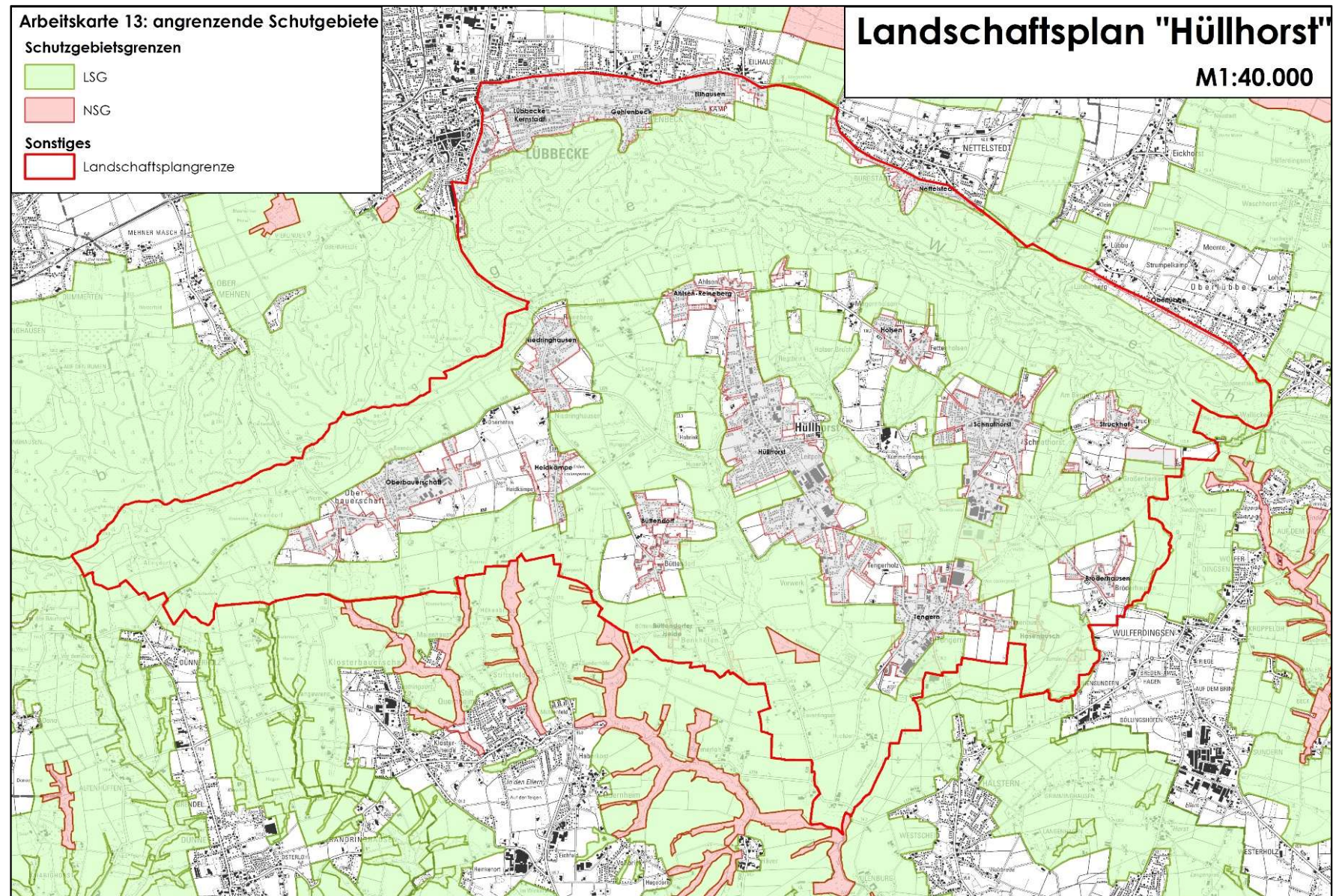


# Bestandserfassung

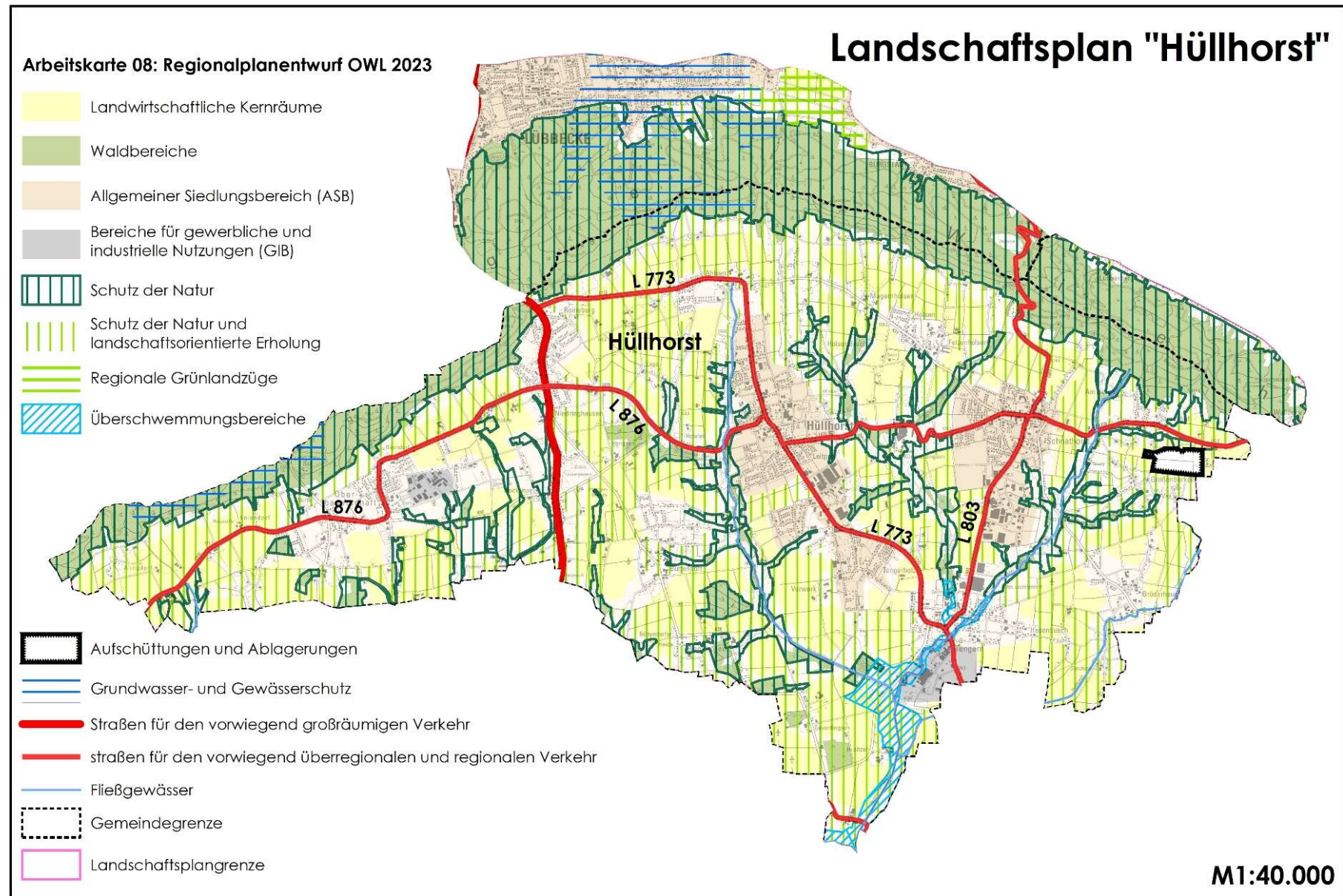
## Bestehende Schutzgebiete und Naturdenkmale



# Datenrecherche angrenzende Landschaftspläne



# Datenrecherche Regionalplanentwurf 2023



## Aufstellung des Landschaftsplans Hüllhorst – Frühzeitige Bürgerbeteiligung –

Die Präsentation ist ohne mündliche Erläuterungen nicht vollständig.

Entwicklungsziele  
für die Landschaft  
→ **behördenverbindlich**



# Vorstellung des Entwurfs der Entwicklungskarte

## Entwicklungsziele für die Landschaft

### 1.1 Erhaltung

 Entwicklungsräume (1.1.1 bis 1.1.20)

### 1.2 Besondere Biotopentwicklung

 Entwicklungsraum 1.2.1 Stollen Oberluebbe  
Entwicklungsraum 1.2.2 Benkhoefer Bruch

### 1.3 Anreicherung

 Entwicklungsräume (1.3.1 bis 1.3.9)

### 1.4 Wiederherstellung

#### Naturnaher Waldbestand

 Entwicklungsraum 1.4.1 im Bereich derzeitiger Kalamitätsflächen und artenarmer Nadelholzbereiche

#### Deponie

 Entwicklungsräume (1.4.2 bis 1.4.3) im Bereich derzeitiger Aufschüttungen

#### Abgrabung

 Entwicklungsräume (1.4.4 bis 1.4.5) im Bereich derzeitiger Lockergesteinsabgrabungen

### 1.5 Erholung

 Entwicklungsraum  
1.5.1 Naturerlebnis östlich von Hüllhorst

 Entwicklungsraum 1.5.2 Regionaler Grünzug zwischen Lübbecke und Gehlenbeck

 Entwicklungsraum 1.5.3 Walderholungsfunktion im Wiehengebirge

### 1.6 Ortsrandgestaltung

 Ortsrandgestaltung

### 1.7 Abflussminderung

 Entwicklungsraum für erosionsgefährdete Bereiche (1.7.1 bis 1.7.6)

### 1.8 Retentionsfläche

 Entwicklungsraum 1.8 Überschwemmungsgebiet

### 1.9 Natur auf Zeit

 1.9.1 Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze (RP),  
1.9.2 und 1.9.3 Flächen für Abgrabung (FNP)

 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) nach Regionalplan (1.9.4 bis 1.9.7)

## Sonstiges

 Landschaftsplangrenze

 Kommunalgrenzen

 Biotopverbund besondere Bedeutung

 Biotopverbund herausragende Bedeutung

# Vorstellung des Entwurfs der Entwicklungskarte

---

## **Entwicklungsziel Erhaltung**

Erhaltung einer mit schutzwürdigen Biototypen sowie gliedernden und belebenden Elementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft

## **20 Entwicklungsräume**

- 1 Hangbereich nördlich Wiehengebirge
- 2 Wiehengebirge
- 3 bis 20 Sieksysteme im Ravensberger Hügelland

# Vorstellung des Entwurfs der Entwicklungskarte

---

## **Entwicklungsziel besondere Biotopentwicklung**

Schutz, Pflege und Entwicklung von Biotoptypen mit besonderer Bedeutung für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten bzw.-gemeinschaften

## **Zwei Entwicklungsräume**

### 1 Stollen Oberlübbe / Elfter Kopf (FFH-Gebiet DE 3718-301)

Als besonderer Schutzraum für Fledermäuse: Großes Mausohr und Teichfledermaus

### 2 Benkhoefer Bruch

Der Kernbereich des Entwicklungsraumes umfasst das bereits bestehende Naturschutzgebiet Benkhoefer Bruch, schließt aber entwicklungsfähige Pufferflächen mit ein. Dort wurden 19 planungsrelevante Vogelarten bei den avifaunistischen Erhebungen nachgewiesen.

# Vorstellung des Entwurfs der Entwicklungskarte

---

## **Entwicklungsziel Anreicherung**

Anreicherung einer im Ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Landschaftselementen

## **9 Entwicklungsräume** unterschieden nach geographischer Lage

Offener Hangbereich südlich des Wiehengebirges,  
Oberbauerschaft, Büttendorf, Ahlsen-Reineberg, Hüllhorst, Holsen,  
Schnathorst, Bröderhausen, Tengern

# Vorstellung des Entwurfs der Entwicklungskarte

## Entwicklungsziel Wiederherstellung

Wiederherstellung von  
Kalamitätsflächen / nicht standort-  
gerechte Waldflächen;  
Wiederherstellung von Deponien  
und Abgrabungsflächen

- Naturnaher Waldbestand
- Deponie
- Abgrabung



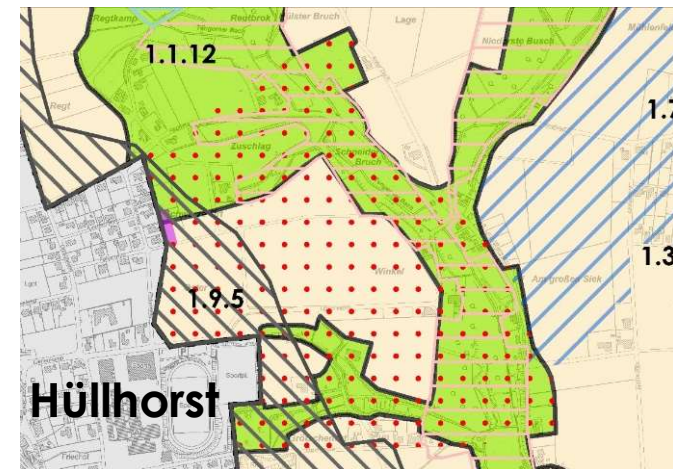
# Vorstellung des Entwurfs der Entwicklungskarte

## Entwicklungsziel Erholung

- Teilflächen mit besondere Bedeutung für die Erholungsnutzung aufgrund übergeordneten Vorgaben
- Teilflächen mit Lagegunst zu Bildungseinrichtungen und hohem Entwicklungspotential für die Erholungsfunktion „Naturerlebnis“

## 3 Entwicklungsräume

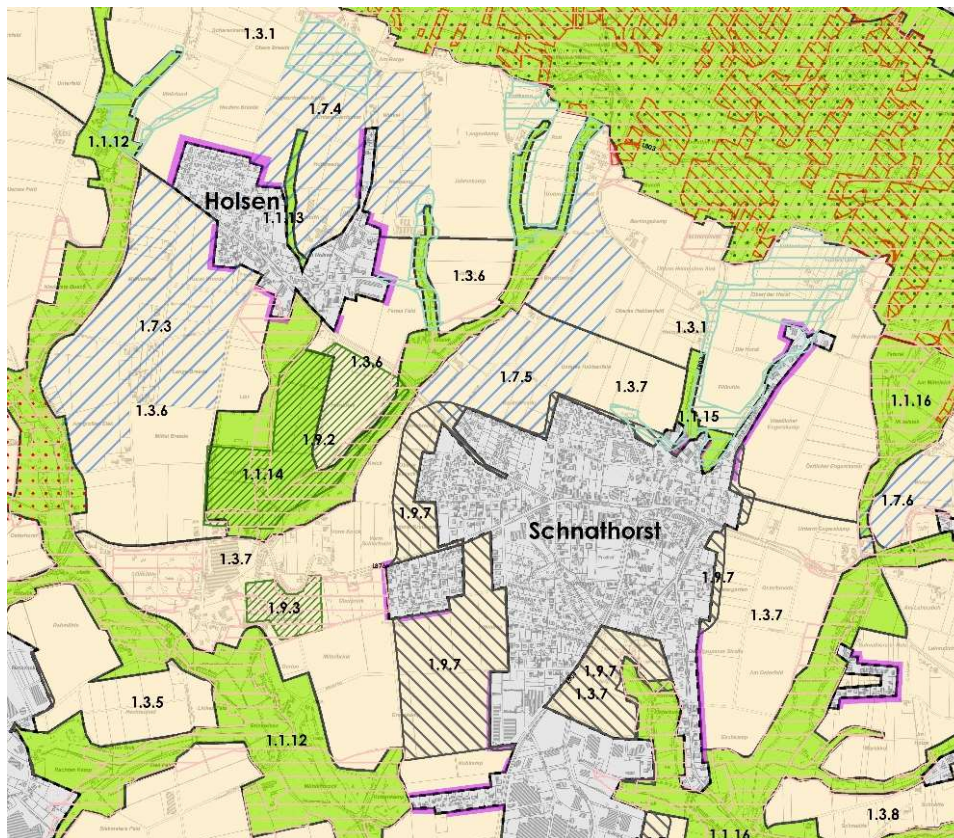
- 1 Naturerlebnis Hüllhorst
- 2 Regionaler Grünzug zwischen Lübbecke und Gehlenbeck
- 3 Walderholungsfunktion im Wiehengebirge



# Vorstellung des Entwurfs der Entwicklungskarte

## Entwicklungsziele Ortsrandgestaltung und Abflussminderung

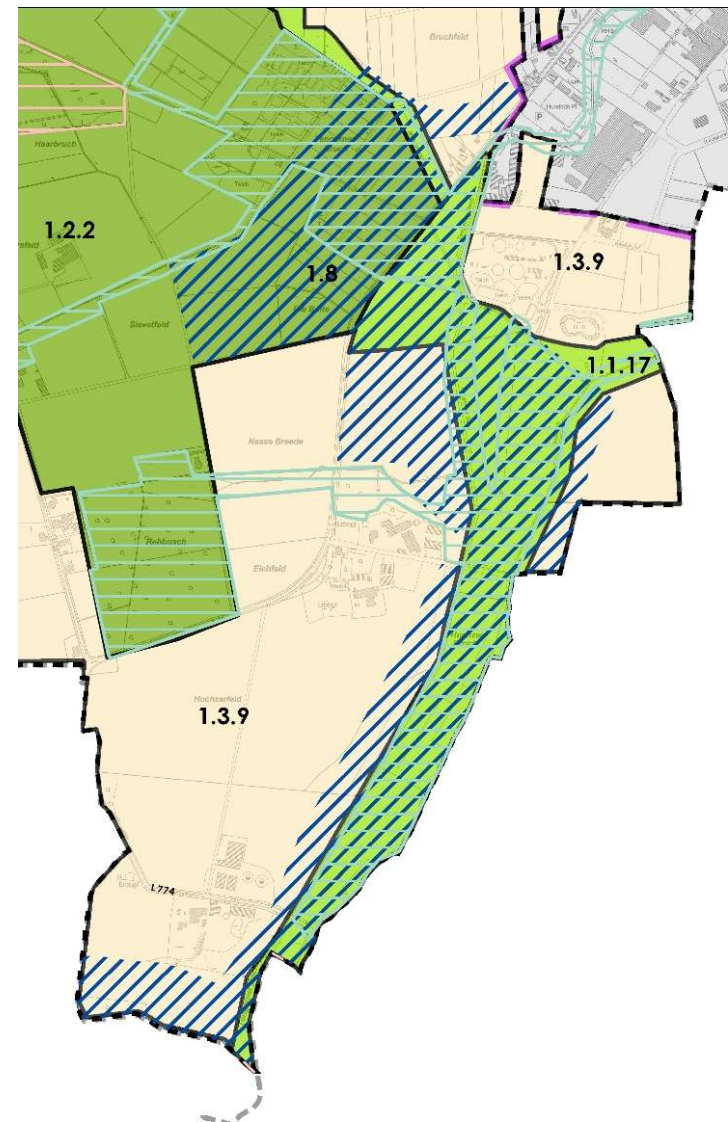
- Landschaftsgerechte Ortsrandeingrünung und Durchgrünung geplanter Baugebiete
- Optimierung von Erosion gefährdeten Bereichen



# Vorstellung des Entwurfs der Entwicklungskarte

## Entwicklungsziel Retentionsfläche

- Schaffung von Retentionsflächen im festgesetzten ÜSG am Tengener Mühlenbach
- Optimierung des Retentionsvermögens von landwirtschaftlichen Flächen in unmittelbarer Nähe zum Tengerner Bach
- Renaturierung des Tengerner Baches südlich von Tengern



Schutzgebiete  
→ **allgemein verbindlich**



# Vorstellung des Entwurfs der Festsetzungskarte I

---

## Schutzgebiete

### **Naturschutzgebiete** (gem. §23 BNatSchG)

Naturschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist

- 1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,**
- 2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder**
- 3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.**

### **Landschaftsschutzgebiete** (gem. §26 BNatSchG)

Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

- 1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,**
- 2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder**
- 3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.**

# Vorstellung des Entwurfs der Festsetzungskarte I

---

## Schutzgebiete

### **Naturdenkmäler** (gem. §28 BNatSchG)

Naturdenkmäler sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist

- 1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder**
- 2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.**

### **Geschützte Landschaftsbestandteile** (gem. §29 BNatSchG)

Geschützte Landschaftsbestandteile sind rechtsverbindlich festgesetzte Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz erforderlich ist

- 1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,**
- 2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,**
- 3. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder**
- 4. wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten.**

Der Schutz kann sich für den Bereich eines Landes oder für Teile des Landes auf den gesamten Bestand an Alleen, einseitigen Baumreihen, Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen erstrecken.

# Vorstellung des Entwurfs der Festsetzungskarte I

---

## **Veränderungsverbot gem. § 48 Abs. 3 Satz 5 LNatSchG NRW**

Ab dem Zeitpunkt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung bis zum In-Kraft-Treten des Landschaftsplanes, längstens drei Jahre, besteht ein Veränderungsverbot für geplante Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile.

Alle Änderungen sind verboten, soweit nicht in ordnungsbehördlichen Verordnungen oder Verfügungen abweichende Regelungen getroffen werden.

Die zum Zeitpunkt der Bürgerbeteiligung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt von diesem Veränderungsverbot unberührt.

# Vorstellung des Entwurfs der Festsetzungskarte I

---

- Maßnahmendurchführung auf privateigenen Flächen regeln die §§ 25 sowie 27- 29 LNatSchG
- Kreis Minden-Lübbecke beabsichtigt mit den betroffenen Grundstückseigentümern hierüber einvernehmliche vertragliche Vereinbarungen zu treffen, in denen auch ein Interessenausgleich geregelt ist
- Interessenausgleich z. B. über das Kreiskulturlandschaftsprogramm, indem Fördergelder für Landwirte für verschiedene naturschutzverträgliche Wirtschaftsweisen und Maßnahmen bereit gestellt werden
- Fördergelder durch Land und EU

# Vorstellung des Entwurfs der Festsetzungskarte I

## Schutzgebiete

### Naturschutzgebiete (gem. §23 BNatSchG)

NSG 1 Benkhöfer Bruch (besteh. NSG inkl. Erweiterung)

NSG 2 Tongrube Tengern (NSG nach Rekultivierung)

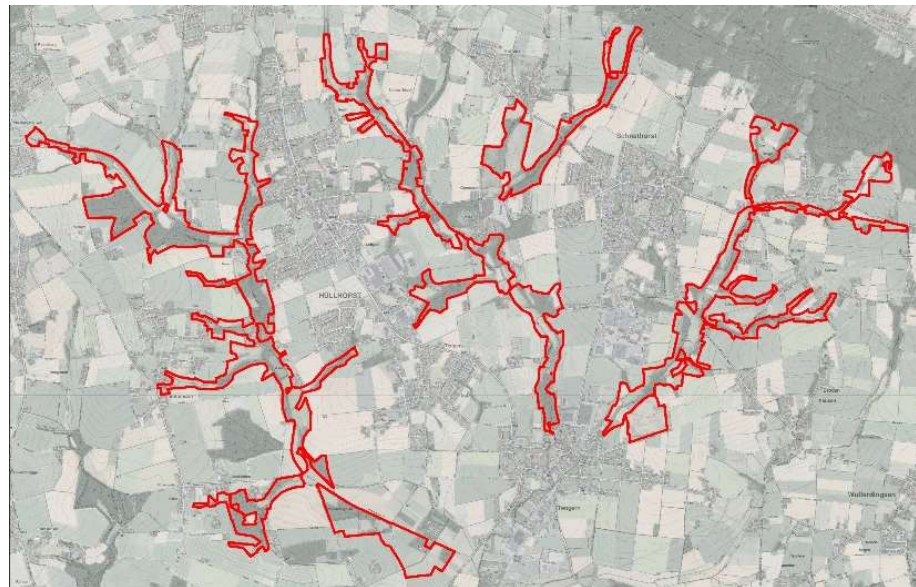
Sieksysteme:

NSG 3 Reineberger Bach und Mühlenbach

NSG 4 Kümmerdingsener Bach

NSG 5 Ostsiek

NSG 6 Schnathorsterbach mit Nebengewässern



# Vorstellung des Entwurfs der Festsetzungskarte I

## Schutzgebiete

### Landschaftsschutzgebiete (gem. §26 BNatSchG)

LSG 1 – 17 Siekschutz / -entwicklung (dunkelgrün in Karte)

sonstige LSG:

LSG 18 Wiehengebirge

LSG 19 Offener Hangbereich südlich Wiehengebirge

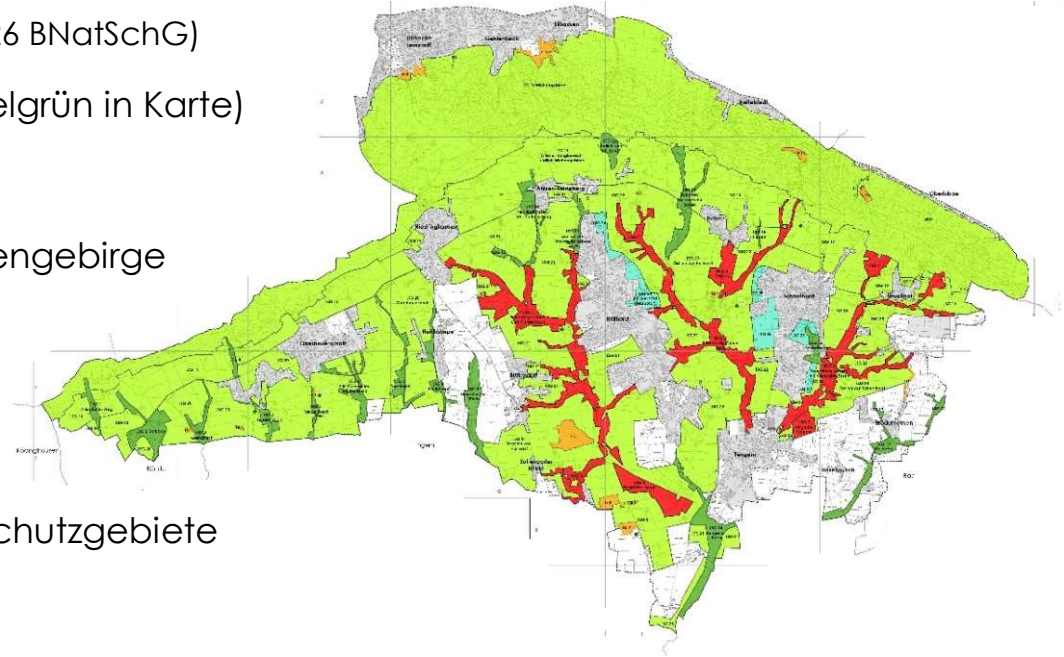
LSG 20 Oberbauerschaft

LSG 21 westlich von Hüllhorst

LSG 22 östlich von Hüllhorst

LSG 23 östlich Schnathorst

LSG 24 und 25 als temporäre Landschaftsschutzgebiete  
(ASB-Flächen gem. Regionalplanentwurf)



# Vorstellung des Entwurfs der Festsetzungskarte I

## 9 Naturdenkmale

(gem. § 28 BNatSchG)

9 Einzelbäume

## 18 geschützte Landschaftsbestandteile

(gem. § 29 BNatSchG)

3 Baumreihen

7 Grünlandflächen / Offenland

4 Wälder / Feldgehölze

2 Quellen mit Auwald

2 Quellen

1 Steinbruch



# Vorstellung des Entwurfs der Festsetzungskarte I

## Verbote in den Schutzgebieten

- für die jeweilige Schutzgebietskategorie werden allgemeine Verbote aufgeführt die für alle Gebiete / Objekte gelten
- ergänzende Verbote können gebiets- / objektspezifisch festgelegt werden
- Tätigkeiten die von den Verboten unberührt bleiben werden in der Unberührtheitsklausel aufgeführt

# Vorstellung des Entwurfs der Festsetzungskarte I

## Verbote Naturschutzgebiete

Nach § 23 Abs. 2 BNatSchG sind alle Handlungen nach Maßgabe der Bestimmungen des Landschaftsplanes verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.

Gleiches gilt für Handlungen außerhalb der Naturschutzgebiete, die sich entsprechend auf das Schutzgebiet auswirken können.

Soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

# Vorstellung des Entwurfs der Festsetzungskarte I

## Beispiele Verbote Naturschutzgebiete

- Hunde unangeleint oder an mehr als 2 m langen Leinen laufen zu lassen sowie Hundesportübungen, Hundeausbildung und Hundeprüfungen durchzuführen;
- Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel auszubringen oder zu lagern (gem. PflSchAnwV);
- Fischteiche anzulegen oder vorhandene Kleingewässer als solche zu nutzen;

## Beispiele Unberührtheitsklausel Naturschutzgebiete

- das Laufen, Joggen und Walken auf den bestehenden befestigten oder besonders gekennzeichneten Straßen und Wegen;
- der Einsatz von Hütehunden im Rahmen der Schäferei und der Einsatz von Jagdhunden im Rahmen der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd mit Ausnahme der Ausbildung von Jagdhunden
- die ordnungsgemäße Ausübung der landwirtschaftlichen Bodennutzung in der bisherigen Art und in dem bisherigen Umfang mit Ausnahme speziell benannter Verbote für die Landwirtschaft;

# Vorstellung des Entwurfs der Festsetzungskarte I

## Detailkarte NSG 1 Benkhöfer Bruch



# Vorstellung des Entwurfs der Festsetzungskarte I



Aufstellung des Landschaftsplans Hüllhorst – Frühzeitige Bürgerbeteiligung –

Die Präsentation ist ohne mündliche Erläuterungen nicht vollständig.

# Vorstellung des Entwurfs der Festsetzungskarte I

## Verbote Landschaftsschutzgebiete

Nach § 26 Abs. 2 BNatSchG sind in den Landschaftsschutzgebieten alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.



# Vorstellung des Entwurfs der Festsetzungskarte I

## Beispiele Verbote Landschaftsschutzgebiete

- Feuer zu machen;
- Einrichtungen für den Wasser-, Eis-, Luft-, Modell oder Schießsport bereitzustellen, anzulegen oder zur Verfügung zu stellen oder diese Sportarten zu betreiben;
- Unterhaltungsarbeiten an Gewässern ohne Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen;

## Beispiele Unberührtheitsklausel Landschaftsschutzgebiete

- die beim In-Kraft-Treten des Landschaftsplanes rechtmäßig ausgeübt oder rechtskräftig geplanten sonstigen Nutzungen in der bisherigen Art und in dem bisherigen Umfang;
- die Erweiterung baulicher Anlagen, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen;
- Die Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Gebäude in Wohnungen, soweit die baulichen Änderungen ausschließlich im Inneren der Bestandsgebäude stattfinden
- Aufstellen von Hinweisschildern zur Direktvermarktung im Umkreis von 10 m
- Warenautomaten und Verkaufsstände auf den Hofstellen zur Vermarktung saisonaler und regionaler Produkte

# Vorstellung des Entwurfs der Festsetzungskarte I

## Verbote Naturdenkmal

Nach § 28 Abs. 2 BNatSchG sind die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.

## Verbote Geschützter Landschaftsbestandteil

Nach § 29 Abs. 2 BNatSchG sind die Beseitigung des geschützten Landschaftsbestandteils sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können, nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Für den Fall der Bestandsminderung kann die Verpflichtung zu einer angemessenen und zumutbaren Ersatzpflanzung oder zur Leistung von Ersatz in Geld vorgesehen werden.

# Vorstellung des Entwurfs der Festsetzungskarte I

---

## Naturdenkmal

- Einzelbäume



Winterlinde südlich von Kniendorf



Eiche nördlich von Schnathorst



Eiche südlich von Oberbauerschaft

# Vorstellung des Entwurfs der Festsetzungskarte I

---

## Geschützter Landschaftsbestandteil

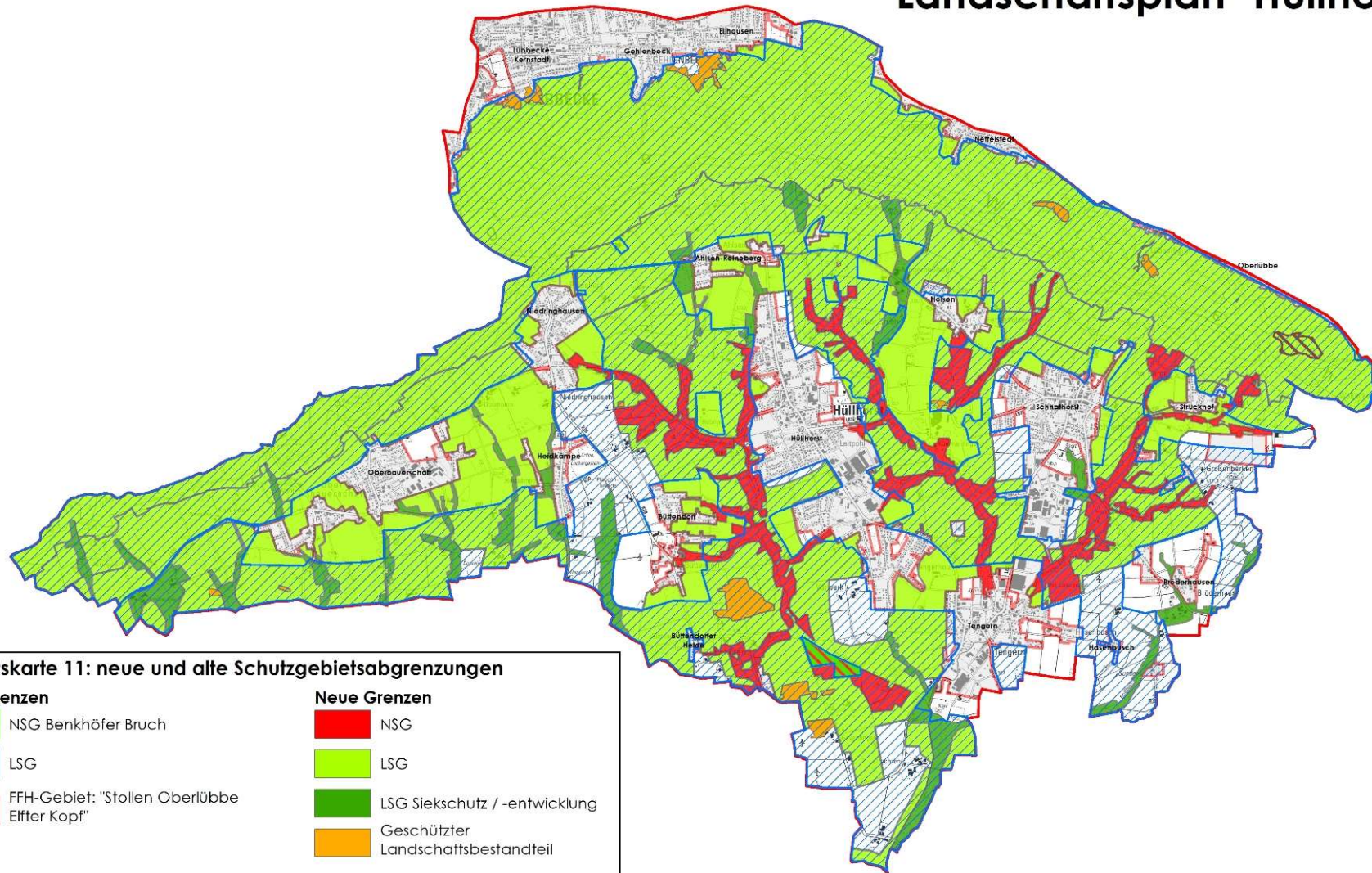
- Baumreihe südlich von Oberbauerschaft
- Eichenreihe bei Büttendorf
- Mischallee nördlich von Bröderhausen



# Vorstellung des Entwurfs der Festsetzungskarte I

## Alte und neue Schutzgebietsabgrenzungen

## Landschaftsplan "Hüllhorst"



Arbeitskarte 11: neue und alte Schutzgebietsabgrenzungen

### Alte Grenzen

-  NSG Benkhöfer Bruch
-  LSG
-  FFH-Gebiet: "Stollen Oberlütbe Eifler Kopf"

### Sonstiges

-  Landschaftsplangrenze

### Neue Grenzen

-  NSG
-  LSG
-  LSG Siekschutz / -entwicklung
-  Geschützter Landschaftsbestandteil

-  Ortslagen

M1:40.000

# Vorstellung des Entwurfs der Festsetzungskarte I

## Alte und neue Schutzgebietsabgrenzungen

| Alte Schutzgebiete      | Anteil am Gesamtplangebiet | Anteil am Baulichen Außenbereich |
|-------------------------|----------------------------|----------------------------------|
| Naturschutzgebiet       | 0,2 %                      | 0,2 %                            |
| Landschaftsschutzgebiet | 69,1 %                     | 82,3 %                           |

| Neue Schutzgebiete                   | Anteil am Gesamtplangebiet | Anteil am Baulichen Außenbereich |
|--------------------------------------|----------------------------|----------------------------------|
| Naturschutzgebiet                    | 5,5 %                      | 6,6 %                            |
| Landschaftsschutzgebiet              | 62,1 %                     | 74 %                             |
| Landschaftsschutzgebiet (Siekschutz) | 3,7 %                      | 4,4 %                            |
| Landschaftsschutzgebiet (temporär)   | 1,1 %                      | 1,3 %                            |
| Geschützter Landschaftsbestandteil   | 0,7 %                      | 0,9 %                            |

# Weitere Vorgehensweise

## Erstellung der Festsetzungskarte II

### Festsetzungskarte II Maßnahmen

→ Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

#### Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 13 LNatSchG)

##### 5.1 Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume

- 5.1.1 Fließgewässerrenaturierung im Bereich von Strahlsprüngen
- 5.1.2 Erhaltung und Pflege von Feuchtgrünland
- 5.1.3 Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Stillgewässern
- 5.1.3 Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Stillgewässern
- 5.1.4 Erhaltung und Pflege von Obstgehölzen
- 5.1.5 Umwandlung in Feuchtgrünland
- 5.1.6 Umwandlung in Grünland
- 5.1.7 Erhaltung und Pflege von Kopfäumen
- 5.1.8 Fließgewässerrenaturierung im Bereich von Aufwertungsstrahlwegen
- 5.1.9 Anlage und Pflege von Uferstreifen
- 5.1.10 Förderung der Helm-Azurjungfer
- 5.1.11 Entfernung/ Umbau von Querbauwerken
- 5.1.12 Förderung von Orchideen
- ↔ 5.1.13 Installation von Kleintierleiteinrichtungen

##### 5.2 Entwicklung/Pflege von Wald

- 5.2.1 Waldentwicklung zu standortgerechtem Laubholz
- 5.2.3 Förderung von besonderen Waldlebensräumen (FFH-Lebensraumtypen)
- 5.2.2 Anlage und Pflege von Waldmänteln

# Beispiele Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

## Maßnahmenbeispiele für NSG-Sieksysteme

- Naturnahe Umgestaltung der Gewässer
  - Verrohrungen und Uferverbau entfernen
  - zulassen der natürlichen Gewässerdynamik
- Galeriewald / Uferwald am Gewässer
- Feuchtwälder sichern und Entwicklung
- Entfernen von Neophyten
- Extensive Grünlandnutzung
- Umwandlung von Fischteichen / Anlage Kleingewässer

## Maßnahmenbeispiele für planungsrelevante Arten

- Ackerbrache: Feldlerche, Kiebitz, Mäusebussard, Rotmilan, Wachtel
- Grünlandbrache: Kiebitz, Mäusebussard, Schwarzkehlchen, Wachtel
- Extensive Wiesen- und Weidenutzung: Kiebitz, Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzkehlchen, Wachtel
- Blühstreifen: Bluthänfling, Feldlerche, Kiebitz, Wachtel

# Beispiele Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

## Maßnahmenbeispiele Retentionsraum

- Optimierung des Retentionsvermögen von landwirtschaftlichen Flächen und Schaffung von zusätzlichen Retentionsflächen
- Entwicklung von Erosionsschutzstreifen
- Erstellen von Blänken
- Anpflanzen von Schutzhecken
- Maßnahmen bei der Bodenbewirtschaftung:
  - Vermeidung von Bodenverdichtung
  - Bodenbearbeitung quer zum Hang
  - Ackerflächen in Direktsaat bestellen
  - Permanenter Pflanzenbewuchs (Zwischenfrüchte und Untersaaten)

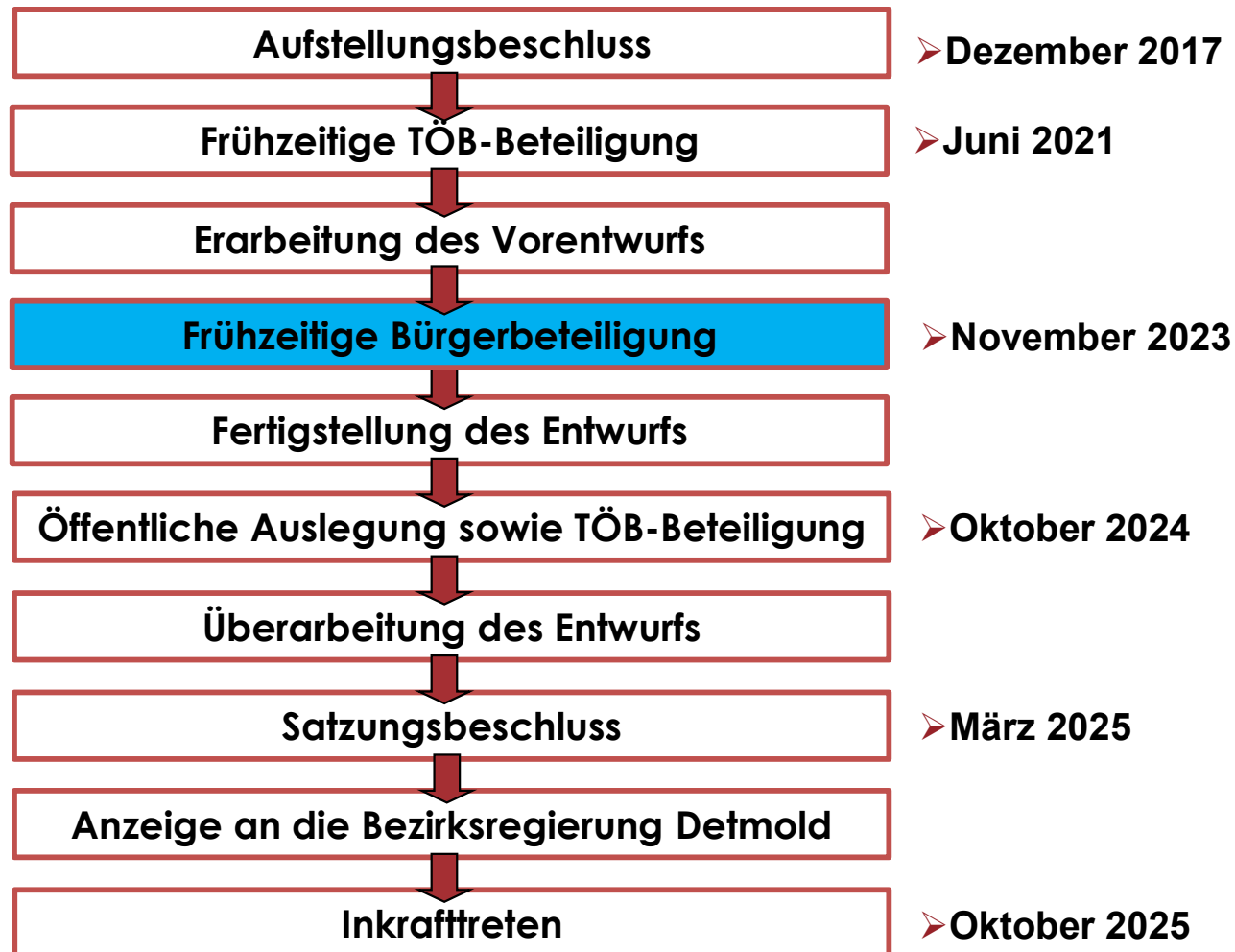
## Maßnahmenbeispiele Ortsrandgestaltung

- Anlage von Hecken, Baumgruppen, Baumreihen, usw.

## Maßnahmenbeispiele Erholung

- Erhalt und Anlage von Wanderwegen und deren Ausschilderung
- Ausstattung für die stille Erholungsnutzung: Aussichts- / Beobachtungspunkte, Ruheplätze, Lehr- und Erlebnispfade

# Weitere Vorgehensweise



# Offene Diskussion

---

Fragen und Anregungen



# Offene Diskussion

---

## Kontakte

Frau Weil-Suntrup

[h.weil@wwk-umweltplanung.de](mailto:h.weil@wwk-umweltplanung.de)

Tel.: 02581 9366-5

Frau Mokry

[l.mokry@wwk-umweltplanung.de](mailto:l.mokry@wwk-umweltplanung.de)

Tel.: 02581 9366-8

Frau Wiebe

[R.Wiebe@minden-luebbecke.de](mailto:R.Wiebe@minden-luebbecke.de)

Tel.: 0571 807-23351